



NIMM MICH BITTE AN DIE LEINE!

Hinweis: Seit 5. Juli 2011 besteht im Sinne eines freundschaftlichen Miteinanders von Mensch und Tier Leinenpflicht in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln, innerhalb der geschlossenen Ortschaft und entlang der gekennzeichneten Rad- und Wanderwege. Für die vorbildliche Bereitschaft, diese Richtlinie einzuhalten, sagen wir den Hundehaltern ein „Dankeschön“!

SONNENSTADT  LIENZ

Modell Schöner Leben

UNTER UNS GEBELLT!

„Darf ich mich vorstellen? Jacky, fast reinrassig, echter Lienzer, freundlich und intelligent und somit bester Freund meines Menschen. Mit meinem Menschen habe ich wirklich Glück gehabt. Wir sind beide recht fit, vielleicht kommt das ja von den vielen Spaziergängen, die wir miteinander unternehmen.

Wir haben keinen Garten, aber auch wenn wir einen hätten, wir Hunde brauchen Auslauf. Wir lieben fremde Gerüche, wir treffen gerne Artgenossen und beschnuppern uns ausgiebig und am liebsten an Stellen, die mein Mensch eher eklig findet. Nicht, dass mir alle Kollegen sympathisch wären! Manche kann ich wirklich nicht riechen, umgekehrt ist es genauso. Ich mag auch keine Katzen, Radfahrer irritieren mich, Menschen in Uniform sind mir unheimlich, kurze Menschen, also Kinder, mag ich sehr. Jeder hat so seine Vorlieben und Schrullen, auch wir Hunde.

Manchmal liest mir mein Mensch aus der Zeitung vor, schließlich bin ich ja

gebildet. Wir haben nämlich gemeinsam die Hundeschule besucht. Ich hätte die ja nicht gebraucht, aber mein Mensch hat dort brav meine Sprache gelernt und deshalb verstehen wir uns so gut. Vielleicht liest er mir vor, weil er sonst niemanden hat. Er redet mit mir, als wäre ich ein Mensch. Na ja! Er braucht das und mich stört es nicht.

Letztens ging es um ein Thema, das uns beide betrifft: Die Stadt hat nämlich neu geregelt, was wir Hunde in Lienz tun dürfen und was mein Mensch tun muss.

Wie ich verstanden habe, muss ich **nicht mehr in der ganzen Stadt an der Leine gehen**, mein Mensch kann mich dort, wo nicht viele Menschen wohnen, laufen lassen ohne ein schlechtes Gewissen zu haben (denn nicht immer hat er mich früher angeleint!). Auch sonst gibt es einiges zu beachten.

Mit dem Menschen meiner hübschen Nachbarin hat er dann im Hausgang darüber gesprochen. Der Nachbar Mensch hat sich furchtbar aufgeregt, weil manche **Spazierwege und auch die Radwege von dieser Regelung ausgenommen sind** und wir nun auch **nicht mehr auf die Kinderspielplätze dürfen**. Mein Mensch hat ihm zu erklären versucht, dass es für uns Hunde

auf Radwegen gefährlich ist (das sehe ich ein, die Sicherheit der Radfahrer wären mir ja egal) und dass sich viele Kinder und Eltern vor Hunden fürchten.

Auch dieses „Gaggerl-Sackerl“ mag er nicht nehmen und schon gar nicht bis zum nächsten Abfallkübel mit sich herumtragen. Mein Mensch hat ihn daran erinnert, wie er geschimpft hat, als er kürzlich vor der Haustür in einen „Hundehaufen“ - mein Mensch drückt sich manchmal ziemlich unsensibel aus - gestiegen ist. Da hat er gemeint, dass man ja schließlich Hundesteuer zahlt, damit die weggeräumt werden. Böse ist der Nachbarmensch geworden, als meiner ihm widersprochen hat und ihn darauf hingewiesen hat, dass er ja gar keine Hundesteuer zahlt und das auch nicht in Ordnung ist. Da hat er einen bösen Blick auf meine Hundemarke, auf die ich sehr stolz bin, geworfen und die Tür hinter sich zugeknallt.

Zu mir hat mein Mensch gesagt, dass ich ihm die paar Euro Hundesteuer allemal wert bin und Lienzer ohne Hund besser mit uns als Nachbarn leben können, wenn wir uns an die Regeln halten. **Die neue Verordnung ist für Hunde und Menschen gut**. Da habe ich bei mir gedacht: „Es ist schön, einen so gescheiterten Mensch zu haben!“

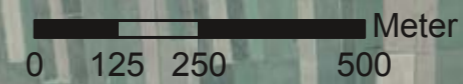
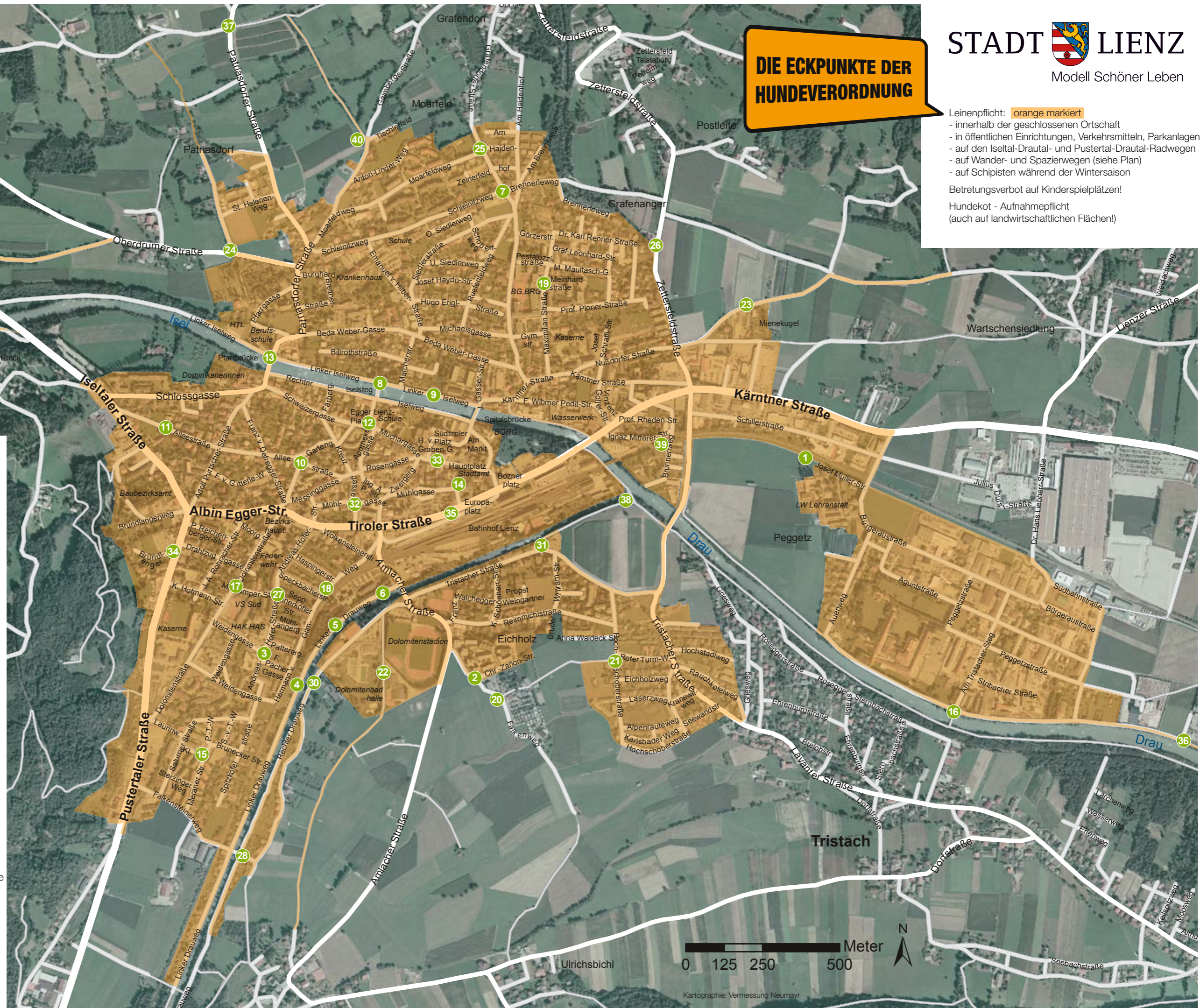
Notiert von Heidi Fast

DIE ECKPUNKTE DER HUNDEVERORDNUNG

- Leinenpflicht: **orange markiert**
- innerhalb der geschlossenen Ortschaft
 - in öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln, Parkanlagen
 - auf den Iseltal-Drautal- und Pustertal-Drautal-Radwegen
 - auf Wander- und Spazierwegen (siehe Plan)
 - auf Schipisten während der Wintersaison
- Betretungsverbot auf Kinderspielflächen!
- Hundekot - Aufnahmepflicht
(auch auf landwirtschaftlichen Flächen!)

STANDORTE HUNDE-GASSE-SET AUTOMATEN

- 1 Radwegnetz Peggetz - Brunnenweg
- 2 Falkenweg - Christoph Zanon-Straße
- 3 Weidengasse - Durchgang HAK - Heilige Familie
- 4 Draupark - Nähe Bahnunterführung
- 5 Draupark - Nähe Spielplatz
- 6 Draupark - Nähe Evangelische Kirche
- 7 Schleinitzweg - Ecke Spar Markt
- 8 Stadtpark - Schmetterlingsbrunnen
- 9 Stadtpark - Nähe Spielplatz
- 10 Alleestraße - Abzweigung Gartengasse
- 11 Alleestraße - Abzweigung Ascher Gartl
- 12 Egger-Lienz-Platz - Schulstraße
- 13 Landesberufsschule Lienz
- 14 Europaplatz
- 15 Friedensiedlung
- 16 Am Tristacher Steg
- 17 Ecke Dolomitenstraße/Gamperstraße
- 18 Gilimweg Garagen - Nähe Sammelinsel
- 19 Grafenanger - Maximilianstraße
- 20 Camping Falken
- 21 Kindergarten Eichholz
- 22 Radweg Tennishalle
- 23 Forst und Gartenamt Mienekeugel
- 24 Oberdrumer Straße
- 25 Grafendorfer Straße
- 26 Zettlersfeldstraße
- 27 Andreas Hofer Straße/Michael Gamper Straße
- 28 Falkensteinersteg - Linker Drauweg
- 29 Heimatmuseum Parkplatz bei Schloss Bruck
- 30 Rechter Drauweg auf Höhe Raiffeisen Steg
- 31 ADEG Markt beim Rad- und Gehweg Tristacherstraße
- 32 Mühlgasse Parkplatz Dr. Brandstätter
- 33 Foto Baptist Andrä Kranz Gasse 4
- 34 Bründlanger
- 35 Radweg Lastenstraße
- 36 Drauradweg Kompostwerk
- 37 Thurn Anthof Patriasdorf
- 38 Brücke Drau - Isel
- 39 Brunnenweg - Radweg
- 40 Tischlerfeld - Totenweg



Kartographie: Vermessung Neumayr



Verantwortungsvolle Hundehaltung

Der Hundefreund fragt sich, wann ein Hund Hund sein darf.

Dazu legt das Österreichische Tierschutzgesetz fest, welche Einschränkungen in der Haltung von Hunden nicht erlaubt sind.

Eine Kommune kann allerdings festlegen, welche Einschränkungen sie in der Hundehaltung hinsichtlich Schutz der Bevölkerung und Umweltbelastung für notwendig und sinnvoll erachtet. Mit der neuen Hundeverordnung hat die Stadt Lienz eine Regelung gefunden, die den Tierschutz sowie die Bedürfnisse der Hunde, ihrer Besitzer und der Bevölkerung berücksichtigt und bestmöglich vereinbart.

Für einen Hundehalter jedenfalls verpflichtend ist die elektronische Kennzeichnung mittels implantiertem Chip und die Registrierung der Chipnummer und Anschrift mit Telefonnummer des Besitzers. Die Registrierung kann bei der Bundesdatenbank durch den Besitzer, durch den behandelnden Tierarzt oder die Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Da immer wieder Hunde unbeaufsichtigt herumstreunen und eingefangen werden müssen, um sie zu versorgen und Schaden durch Verkehrsunfälle zu vermeiden, ist die Registrierung meistens die einzige Möglichkeit, den Besitzer ausfindig zu machen. Die vielfach unbedankte Arbeit der Tierschützer und Hundefreunde würde damit sehr erleichtert. Nichtbefolgung der gesetzlichen Auflagen und mangelnde Einsicht der Besitzer kann auch Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz, der kommunalen Verordnung und dem Landespolizeigesetz zur Folge haben.

Für unerfahrene Hundehalter ist der Besuch einer Hundeschule zu empfehlen, denn auch Haltung und Erziehung von Hunden will gelernt sein!

Dr. Josef Pedarnig
 Veterinärmediziner und
 Obmann-Stellvertreter des
 Tierschutzvereines Osttirol

